

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

Das Unterrichtsangebot gliedert sich in folgende 3 Aufgabenfelder:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst oder Literatur),
2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Geschichte/Gemeinschaftskunde, Wirtschaftslehre/Recht bzw. Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft),
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik und Technik für die Fachrichtung Technikwissenschaft),
4. keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind die Fächer Sport, Religion und Ethik.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Fremdsprachenunterricht zu: Die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass die Schüler über mehrere Jahre hinweg Pflichtunterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben.

Dabei wird als 1. Fremdsprache Englisch (Niveau A) und als 2. Fremdsprache Französisch oder Russisch unterrichtet. Wer noch keine 2. Fremdsprache erlernt hat, beginnt damit in der Klassenstufe 11 (Niveau B).

Wenn Schüler in einer 2. Fremdsprache ab der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 durchgehend unterrichtet worden sind, entfällt die Besuchspflicht.

Welche Bewerbungsunterlagen sind notwendig?

- **Antrag auf Aufnahme in das BGy** (Formulare im BSZ erhältlich oder unter www.bsz-wgt-werdau.de)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **1 Passbild**
- **1 beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10 der Oberschule oder des Gymnasiums**

Das **Abschlusszeugnis**, welches den Realschulabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss nachweist, muss **nachgereicht** werden.

Wann kann ich mich bewerben?

Bewerbungen können nach Vorliegen des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse erfolgen.

Erhalte ich BAföG?

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Schüler des beruflichen Gymnasiums Ausbildungsförderung beim zuständigen Amt beantragen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an oder kommen Sie persönlich vorbei. Für Gespräche mit der Schulleitung bitten wir um eine Terminabsprache.

BERUFLICHES SCHULZENTRUM FÜR WIRTSCHAFT, GESUNDHEIT UND TECHNIK DES LANDKREISES ZWICKAU

Anschrift Stammschule:

Schloßstr. 1

08412 Werdau

Telefon: 03761 88866-0

Fax: 03761 88866-138

E-Mail: verwaltung@bsz-wgt-werdau.de

Homepage: www.bsz-wgt-werdau.de

Berufliches Gymnasium

Wirtschaftswissenschaft

Technikwissenschaft



Aufbau und Bildungsziel des Beruflichen Gymnasiums

Das BGy stellt eine echte Alternative zum Regelgymnasium vor allem für die Schüler der Oberschulen dar, die nach der 10. Klasse das Abitur machen wollen.

Am BGy in Werdau werden die Fachrichtungen

Wirtschaftswissenschaft und

Technikwissenschaft

mit den Schwerpunkten

Maschinenbautechnik oder
Elektrotechnik

angeboten.

Das BGy führt in einer dreijährigen Ausbildung (Klassenstufe 11 und Jahrgangsstufe 12 und 13) zur bundesweit anerkannten

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE.

Dieser Bildungsabschluss berechtigt im Gegensatz zur Fachhochschulreife zur Aufnahme eines

Studiums an jeder Universität oder Hochschule.

Aber auch wer kein Studium aufnehmen möchte, hat mit dem Abitur beste Voraussetzungen erworben, um später einen Ausbildungsplatz für seinen Traumberuf zu erhalten.

Aufnahmevoraussetzungen

In Berufliche Gymnasien werden nur Bewerber aufgenommen, die beginnend ab Klassenstufe 5 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 im Fach Englisch unterrichtet worden sind.

In die Klassenstufe 11 können aufgenommen werden:

1. Schüler der Klassenstufe 10 einer Oberschule mit Realschulabschluss oder einem gleichwertigen mittleren Schulabschluss mit mindestens zweimal der Note „gut“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie für das Wirtschaftsgymnasium Informatik und das Technische Gymnasium Physik. Die aus den Noten aller Fächer dieses Abschlusszeugnisses gebildete Durchschnittsnote muss besser als 2,5 sein.

Schüler, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, deren Durchschnittsnote aller Fächer jedoch besser als 3,0 ist, können auch dann aufgenommen werden, wenn ihre Eignung in einem fachlich orientierten Eignungsgespräch festgestellt wird.

2. Schüler von allgemeinbildenden Gymnasien mit der Versetzungsentscheidung von Klassenstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 des allgemeinbildenden Gymnasiums.

3. Schüler mit einem Realschulabschluss, die eine **mindestens zweijährige Berufsausbildung** erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Schüler dürfen bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben. Der Schulleiter kann Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen zulassen.

Antragsfrist für die Aufnahme ist der 31. März des laufenden Jahres und muss von einem Erziehungsberechtigten an das Berufliche Schulzentrum gerichtet werden.